



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umgestaltung der Fahrradstraße Hittorfstraße
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

08.06.2021 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung und dem Bau der Hittorfstraße zwischen Hüfferstraße und Hittorfstraße Hausnummer 46 entsprechend der beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019) gemäß dem Plan vom 10.05.2021 mit Änderungen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im nördlichen – bereits fertig gestellten – Abschnitt der Hittorfstraße die Einrichtung eines modalen Filters („Poller“) zu prüfen, um die bestehenden Kfz-Durchgangsverkehre auszuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 40.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Rotmarkierungen, Schilder usw.
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	40.000	
Ergebnis				40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Anlass, Netzfunktion und bisheriger Prozess

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um klima- und umweltpolitische, ökonomische und gesundheitspolitische Zielsetzungen ist eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Münster unerlässlich. Denn sie trägt in erheblichem Maße dazu bei, das Fahrrad als Verkehrsmittel gegenüber dem Kfz (gerade bei Pendler-Fahrten) zu attraktivieren. Um die Verkehrssicherheit und die Wahrnehmbarkeit der Fahrradstraßen zu optimieren, werden die Asphaltoberflächen rot eingefärbt, die Straßenverläufe in Tempo-30-Bereichen gegenüber anderen Straßen bevorrechtigt und ein Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Kfz eingerichtet. Unter anderem soll durch qualitativ hochwertige Fahrradstraßen weiterer Radverkehr generiert werden.

Die Hittorfstraße ist eine Erschließungsstraße mit der primären Funktion einer Wohnstraße (z. T. auch ansässig: Dienstleistungen, Apotheke etc.). Darüber hinaus ist die Hittorfstraße im Bestand bereits eine Fahrradstraße, insbesondere die Konnektivität zwischen dem Gelände des Universitätsklinikums, den Universitätsgebäuden am Coesfelder Kreuz und dem Hüffercampus hat für Radfahrende eine hohe Bedeutung. Neben dieser Aufgabe im Münsteraner Straßennetz ist die Hittorfstraße im südlichen Bereich unmittelbar an die künftige Veloroute aus Nottuln (Hüfferstraße, Waldeyerstraße, Schmeddingstraße, Roxeler Straße usw.) angebunden und so perspektivisch mit dem stadregionalen Radverkehrsnetz verknüpft.

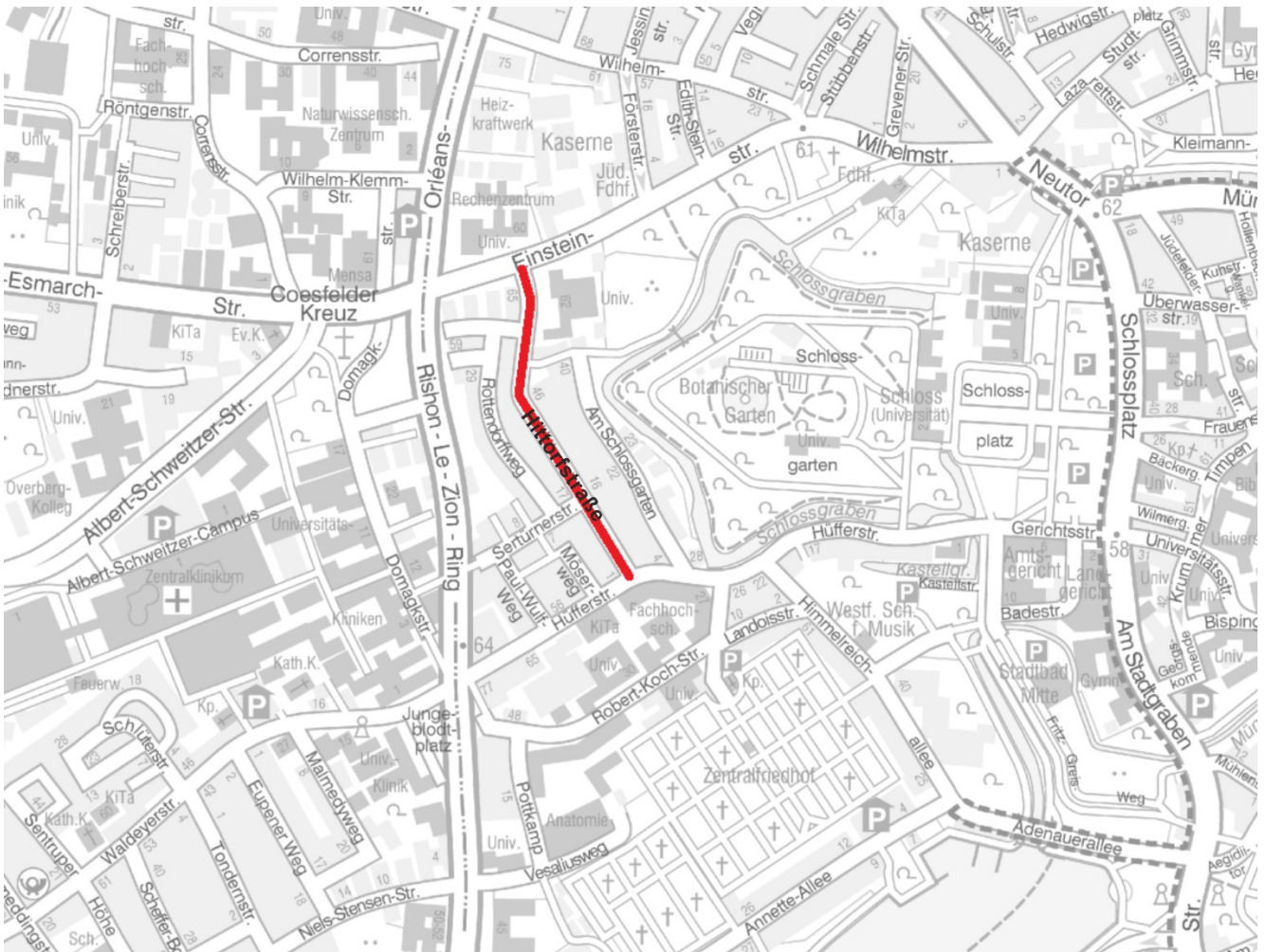


Abb. 1: die Lage der Hittorfstraße im Stadtgebiet

Im Juli 2020 wurde ein Teil der Hittorfstraße, der Bereich zwischen der Einsteinstraße und der Hausnummer 46, gemäß den neuen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen umgestaltet und die Fahrbahndementsprechend rot eingefärbt. Da zu diesem Zeitpunkt viele Anregungen und Rückfragen aus der Bürgerschaft eingegangen sind, wurde die Baumaßnahme im weiteren Verlauf (Abschnitt zwischen

der Hausnummer 46 bis Hüfferstraße), der Gegenstand dieser Vorlage ist, bis auf weiteres ausgesetzt und ein umfassendes Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Umfassende Bürgerbeteiligung

Um die verschiedenen Planungsvarianten transparent vorzustellen sowie auf dieser Grundlage entsprechende Hinweise einzuholen und diese anschließend fachlich aufzubereiten, hat zwischen Februar / März bzw. im Mai dieses Jahres eine umfassende informelle Bürgerbeteiligung stattgefunden. Um der Bürgerschaft die Möglichkeit der kontaktlosen Rückmeldung geben zu können, hat die Stadtverwaltung ein Kommunikationsangebot geschaffen, das sowohl digitale als auch analoge Bausteine beinhaltet. Durch die Kombination von Printmedium und digitaler Informationsplattform sowie der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Fahrradbüro konnte eine breite Öffentlichkeit angesprochen und zum Mitmachen motiviert werden. In diesem informellen Beteiligungsprozess haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu Wort gemeldet, sodass ein sehr vielfältiges Meinungsbild entstanden ist.

Die nachfolgenden Varianten der Straßenraumaufteilung wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung diskutiert.



Abb. 2.: Bestandssituation

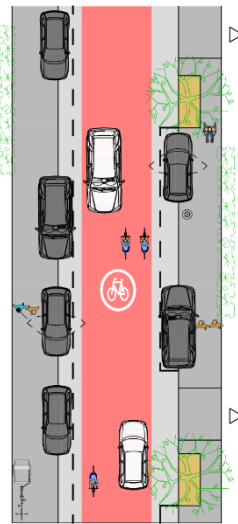


Abb. 3: beidseitig aufgesatteltes Parken

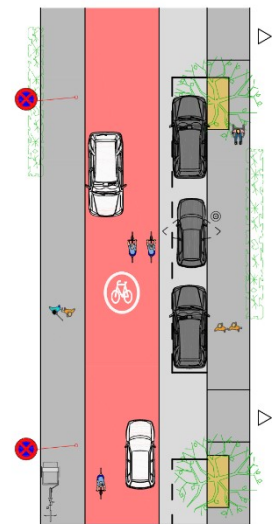


Abb. 4: einseitiges Fahrbahnrandparken

Insgesamt sind 111 Postkarten sowie 17 Emails und 4 Telefonanrufe bei der Verwaltung eingegangen und dokumentiert worden.

Zusätzlich zu der Bürgerbeteiligung hat die Stadtverwaltung die Interessensvertretungen im Bereich Verkehr um eine Stellungnahme gebeten. Zu den Planungen an der Hittorfstraße haben sich die Verbände ADFC, VCD und die IG Fahrradstadt positioniert.

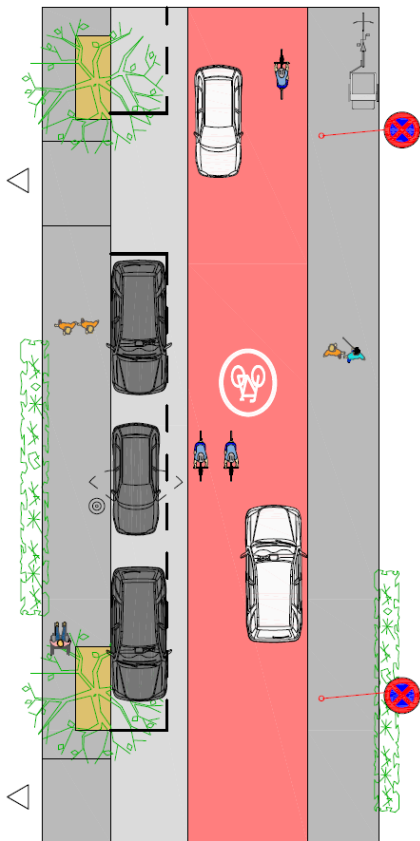
Die vollständige Dokumentation der schriftlich durchgeführten Beteiligung ist als Anhang mit aufgeführt.

In einem digitalen öffentlichen Infotermin am 3. Mai 2021 wurden die Planungen noch einmal erläutert, die Anregungen aus der Bürgerschaft vorgestellt, bewertet und diskutiert. Rund 55 interessierte Bürgerinnen und Bürger haben an der Veranstaltung teilgenommen und sind mit der Verwaltung ins Gespräch gekommen. Im Rahmen des Infotermins wurde ein weiterer Ortstermin in Aussicht gestellt, um die unterschiedlichen Planungsvarianten (s.o.) zu erörtern. Dieser Termin hat am 18. Mai 2021 unter Beteiligung weniger Anwohnenden, Politik und Verwaltung im (pandemie-bedingt) kleinen Kreis stattgefunden.

Planung (nach Bürgerbeteiligung)

Im Zuge der Beteiligung der Bürgerschaft wurden noch Modifizierungen der ursprünglichen Planung vorgenommen. Nachfolgend wird der Vorschlag der Verwaltung dargestellt und erläutert.

Anpassung an die neuen Qualitätsstandards



Die vorliegende Planung sieht die Roteinfärbung der Fahrbahn unter Beibehaltung des einseitigen Kfz-Parkens auf westlicher Seite der Hittorfstraße vor (**Anm.: ursprünglich waren Parkmöglichkeiten auf der Ostseite vorgesehen, aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft wird nun die Westseite favorisiert**).

Die Roteinfärbung beginnt an der Kreuzung Hüfferstraße / Hittorfstraße, endet mit Anschluss an die im vergangenen Jahr fertiggestellte Roteinfärbung ab Höhe der Hausnummer 46 und variiert in ihrer Breite im Verlauf zwischen 4,25 m und 4,60 m. So erhält die Hittorfstraße einen spürbaren Gewinn an Sicherheit und Komfort für den Radverkehr.

Zu den parkenden Kraftfahrzeugen, die einen markierten Parkstreifen auf der Fahrbahn mit einer Breite von 2,00 m erhalten, befindet sich ein Sicherheitstreifen auf gesamter Länge. Mit einer Breite von 75 cm minimiert dieser Sicherheitsabstand die Unfallgefahr zwischen Kraft- und Radfahrenden (sog. Doring-Unfälle).

Um bei Bedarf die Stellplatzverfügbarkeit für Menschen mit besonderen Anforderungen sicherzustellen, können nachträglich Behindertenstellplätze auf der westlichen Seite in den geplanten Parkstreifen integriert werden. Auf östlicher Seite wird das Kfz-Parken durch ein absolutes Halteverbot unterbunden.

Im Zuge dieser neuen Straßenraumaufteilung werden die Gehwege, die im Bestand durch aufgesattelt parkende Kraftfahrzeuge genutzt und eingeschränkt werden, auf beiden Seiten der Straße vollständig vom ruhenden Kfz-Verkehr befreit. Die Gehwege werden somit baulich nicht verändert und sind durch das Unterbinden des Kfz-Parkens im Verlauf zwischen 1,95 m und 2,75 m breit. Hierdurch sind ausreichende Breiten für den Begegnungsverkehr von Fußgehenden – insbesondere mobilitätseingeschränkter Personen – vorhanden. Gleichzeitig verbessert sich die Aufenthaltsqualität. Des Weiteren erhöht sich u. a. die Verkehrssicherheit der Kinder (bis zum vollendeten 8. Lebensjahr), für die die Benutzung des Gehweges mit dem Fahrrad verpflichtend ist.

Entfall von Pkw-Stellplätzen

In der Hittorfstraße wurde das Kfz-Parken bislang beidseitig aufgesattelt auf den Gehwegen geduldet. Hierdurch sind im betreffenden südlichen Abschnitt im Bestand ungefähr 90 Kfz-Stellplätze vorhanden. Durch das geplante einseitige Kfz-Parken entfallen auf der Ostseite ca. 40 Stellplätze.

Im gesamten Streckenverlauf der Hittorfstraße, zwischen Hüfferstraße und Einsteinstraße, sind von vormals ca. 150 Stellplätzen nach vollständiger Umgestaltung der Fahrradstraße noch ca. 110 Stellplätze vorhanden (ca. 70 %). Im Abschnitt Einsteinstraße bis Hittorfstraße 46 sind sämtliche Stellplätze erhalten geblieben (ca. 60 Stellplätze).

In quartiersweiter Betrachtung reduziert sich die Anzahl der Parkmöglichkeiten von ca. 300 auf ungefähr 260 Stellplätze.

Alternative Planungsvarianten

Alternative Planungsvarianten mit beidseitigen Parkmöglichkeiten, wie sie im Zuge der Bürgerbeteiligung skizziert und diskutiert worden sind (siehe Abb. 3), erfüllen nicht in gleichem Maße die gewünschten Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Komfortsteigerung für den Rad- und Fußverkehr. Vielmehr würde der Erhalt von weiteren Kfz-Stellplätzen (\cong + ca. 20 Kfz-Stellplätze) ausschließlich zu Lasten der Gehwegbreiten erfolgen können (dann max. 1,50 m Gehwegbreite auf ganzer Länge der Hittorfstraße). Dies hätte Auswirkungen auf Begegnungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität.

Daher empfiehlt die Planungsverwaltung in Abwägung aller örtlichen Umstände die vorliegende Planung entsprechend der Qualitätsstandards für Fahrradstraßen.

Nachfolgend sind weitere Themen aus der Bürgerbeteiligung aufgeführt.

Parkraumbewirtschaftung

In der Bürgerschaft kam die Frage nach einer Parkraumbewirtschaftung in der Hittorfstraße und betreffender Umgebung auf. Diese Fragestellung kann im Rahmen des integrierten Parkraumkonzeptes behandelt werden. Dieses Konzept hat zum Ziel, das Thema Parken in Münster nach einheitlichen Maßstäben und mit einem einheitlichen Maßnahmenrepertoire - anpassbar und anwendbar auf die jeweiligen Gegebenheiten in den Quartieren - zu behandeln. Mit ersten Ergebnissen ist Ende 2022 zu rechnen. Aufbauend auf diesem Konzept, werden Aussagen und mögliche Maßnahmen zur Hittorfstraße und der Umgebung erfolgen können.

Kfz-Durchgangsverkehre

Aus der stattgefundenen Bürgerbeteiligung ging hervor, dass in der Hittorfstraße Pkw-Schleichverkehre zu verzeichnen sind. Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat diesen Umstand geprüft und Pkw-Schleichverkehre nachweisen können. Daher soll geprüft werden, ob eine Kfz-Durchfahrtssperre (modaler Filter) eingerichtet werden kann. Den genauen Standort wird die Fachverwaltung unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange festlegen (Wendemöglichkeiten, Rettungswege, Müllfahrzeuge).

Auch die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung zur Einschränkung des Durchgangsverkehrs wurde durch die Bürgerschaft angeregt. Diese Option wird von der Planungsverwaltung kritisch betrachtet. Im Zuge einer Einbahnstraße kann weiterhin Kfz-Durchgangsverkehr stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge sich erfahrungsgemäß erhöhen, da sie ohne Begegnungsverkehr Kfz / Kfz „frei“ fließen können. Auf einer Fahrradstraße ist von dieser Maßnahme daher abzuraten.

Kosten / Finanzierung / Umsetzung:

Die Gesamtkosten betragen ca. 40.000 €. Die Maßnahme löst keine Beitragszahlungen nach dem KAG aus.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 erfolgen.

I. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf
Anlage 2: Ergebnisse Bürgerbeteiligung